

SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 15/2026

Gebührenanpassungen für Aktien, Strukturierte Produkte sowie Händlergebühr und -prüfung, Zugang von Retail Flow zu Swiss EBBO und Gebührenpromotion für Retail Flow per 1. Juli 2026

Kategorie	Handel und Produkte
Autorisiert durch	Adam Matuszewski Rolf Broekhuizen
Seiten	4
Datum	03.06.2026

Information 

Inhalt dieser Mitteilung:

- Gebührenerlass für Retail Flow in Strukturierten Produkten
- Einstellung des Poster/Aggressor-Gebührenmodells und Reduktion des Maximalbetrags («Cap») für Strukturierte Produkte
- Anpassung der Handelsgebühren für Aktien
- Gebührenerlass für Retail Flow Executions in Swiss EBBO
- Erweiterung des Handelszugangs in Swiss EBBO
- Zeitlich begrenzte Handelsgebührenpromotion für Retail Flow in Blue Chip und Mid-/Small-Cap Aktien
- Anpassungen der Gebühr für die Händlerprüfung und eine neue Gebühr für verspätete Rezertifizierung
- Einführung einer jährlichen Händlergebühr

Gebührenerlass für Retail Flow in Strukturierten Produkten

Ab dem 1. Juli 2026 erlässt SIX Swiss Exchange AG alle Transaktions- und Ad valorem-Gebühren für Retail Flow für den Effektenhandel in allen Handelssegmenten für «Strukturierte Produkte». Um von diesem Gebührenerlass zu profitieren, müssen Handelsteilnehmer die Aufträge von Privatkunden über das bestehende Retail Customer Flag kennzeichnen. Details zur Kennzeichnung von Retail Flow über das Standard Trading Interface (STI) und das OUCH Trading Interface (OTI) finden Sie jeweils in Abschnitt 4.1.9 des [SMR11 – Release Guide \(Englisch\)](#) und Abschnitt 4.1.6 des [SMR12 – Release Guide \(Englisch\)](#). Die Einstufung von Privatkunden und Retail Flow wird in Ziff. 2 der angepassten [Gebührenordnung zum Handelsreglement](#) definiert, die am 1. Juli 2026 in Kraft treten wird.

Einstellung des Poster/Aggressor-Gebührenmodells und Reduktion des Maximalbetrags («Cap») für Strukturierte Produkte

Ab dem 1. Juli 2026 wird das bestehende asymmetrische Poster/Aggressor-Gebührenmodell für institutionelle Kunden für den Effektenhandel in allen Handelssegmenten für «Strukturierte Produkte» eingestellt und die Poster- und Aggressor-Tarife werden harmonisiert. Zudem wird der Cap, der maximal zu entrichtende Tarif pro Ausführung, von CHF 100 auf CHF 50 reduziert. Die Änderungen werden im Anhang O der angepassten [Gebührenordnung zum Handelsreglement](#) berücksichtigt, die am 1. Juli 2026 in Kraft treten wird. Die Gebühren für gemeldete Ausführungen ausserhalb des Auftragsbuchs (Off-Book) bleiben unverändert.

Übersicht zum neuen Gebührenmodell für Strukturierte Produkte:

Ausführung	Rolle/Phase	Transaktionsgebühr	Floor	Ad valorem ¹⁾	Cap
im Auftragsbuch	Poster	CHF 1.50	CHF 1.50	1.50 bp	CHF 50
im Auftragsbuch	Aggressor	CHF 1.50	CHF 1.50	1.50 bp	CHF 50
im Auftragsbuch	Auction	CHF 1.50	CHF 1.50	1.50 bp	CHF 50
im Auftragsbuch	Privatkunde	-	-	-	-
ausserhalb des Auftragsbuchs	-	CHF 1.50	CHF 1.50	1.50 bp	CHF 25

¹⁾ Variable Gebühr in Basispunkten (BP)

Bei Fragen zu den beiden oben genannten Abschnitten steht Ihnen Structured Products gerne zur Verfügung (structured-products@six-group.com / +41 58 399 2100).

Anpassung der Handelsgebühren für Aktien

Die Handelsgebühren für Aktien umfassen eine Ad valorem-Gebühr, die von der Umsatzhöhe des Abschlusses abhängt. Sie ist in Basispunkten festgelegt und mit einem Mindest- («Floor») sowie einem Maximalbetrag («Cap») versehen. Ab dem 1. Juli 2026 wird SIX Swiss Exchange AG alle bestehenden Maximalbeträge für den Aktienhandel im Auftragsbuch aufheben, sowohl für den laufenden Handel als auch für Auction und Trading-At-Last (TAL) Executions. Diese Änderungen werden in der angepassten [Gebührenordnung zum Handelsreglement](#) berücksichtigt, die am 1. Juli 2026 in Kraft treten wird.

Die folgenden Handelssegmente sind von dieser Änderung betroffen:

Name Handelssegment	Gebührenordnung zum Handelsreglement (Abs. 1.2 und 1.3 in den folgenden Anhängen)
Blue Chip Aktien	Anhang A – Blue Chip Aktien
Mid-/Small-Cap Aktien	Anhang B – Mid-/Small-Cap Aktien
Sparks Aktien	Anhang C – Sparks Aktien
Hinterlegungsscheine	Anhang D – Hinterlegungsscheine
Sekundärkotierte Aktien	Anhang E – Sekundärkotierte Aktien
Sponsored Foreign Shares	Anhang F – Sponsored Foreign Shares
Separate Handelslinien im Ausland kotierter Beteiligungsrechte	Anhang I – Separate Handelslinien im Ausland kotierter Beteiligungsrechte
Gebühren für den hybriden Handel an der Börse in Swiss EBBO	Anhang Q – Gebühren für den hybriden Handel an der Börse in Swiss EBBO

Gebührenerlass für Retail Flow Executions in Swiss EBBO

Ab dem 1. Juli 2026 erlässt SIX Swiss Exchange AG alle Transaktions- und Ad valorem-Gebühren für Retail Flow-Aufträge an der Börse für hybriden Handel in Swiss EBBO. Die Änderung wird im Anhang Q, Ziff. 1.3, der angepassten [Gebührenordnung zum Handelsreglement](#) berücksichtigt, die am 1. Juli 2026 in Kraft treten wird.

Um von diesem Gebührenerlass für Retail Flow in Swiss EBBO zu profitieren, müssen Handelsteilnehmer die Aufträge von Privatkunden über das bestehende Retail Customer Flag kennzeichnen. Details zur Kennzeichnung von Retail Flow über das Standard Trading Interface (STI) und das OUCH Trading Interface (OTI) finden Sie jeweils in Ziff. 4.1.9 des [SMR11 – Release Guide \(Englisch\)](#) und Ziff. 4.1.6 des [SMR12 – Release Guide \(Englisch\)](#). Die Einstufung von Privatkunden und Retail Flow wird in Ziff. 2 der angepassten [Gebührenordnung zum Handelsreglement](#) definiert, die am 1. Juli 2026 in Kraft treten wird.

Erweiterung des Handelszugangs in Swiss EBBO

Die Handelsdienstleistung Swiss EBBO unterstützt die Teilnehmer bei der Erfüllung der Anforderung der bestmöglichen Ausführung von Aufträgen an SIX Swiss Exchange AG. Zurzeit ist die Eingabe von Aufträgen mit der Routing Instruktion «SEB» nur für Aufträge erlaubt, welche ausschliesslich zur Ausführung an SIX Swiss Exchange AG vorgesehen sind. Ab dem 1. Juli 2026 wird die Eingabe von Aufträgen in der Handelsdienstleistung Swiss EBBO von Teilnehmern erlaubt, die einen Smart Order Router (SOR) verwenden und ihre Aufträge mit dem bestehenden Retail Customer Flag als Retail Order Flow kennzeichnen. Diese Änderung wird im angepassten Art. 10.15 Abs. 4 der [Weisung 5: Alternativer Handel](#) berücksichtigt, die am 1. Juli 2026 in Kraft treten wird.

Zeitlich begrenzte Handelsgebührenpromotion für Retail Flow in Blue Chip und Mid-/Small-Cap Aktien

Ab dem 1. Juli 2026 erlässt SIX Swiss Exchange AG alle Transaktions- und Ad valorem-Gebühren für aggressive Retail Flow-Aufträge in den Handelssegmenten «Blue Chip Aktien» und «Mid-/Small-Cap Aktien», die im Central-Limit-Order-Book und SwissAtMid ausgeführt werden. Wie bereits erwähnt, werden beim in Swiss EBBO ausgeführten Retail Flow ab dem 1. Juli 2026 alle Transaktions- und Ad valorem-Gebühren erlassen, so dass sie nicht unter diese Promotion fallen. Diese Gebührenpromotion läuft vom 1. Juli 2026 für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten bis zum 30. Juni 2027. Weitere Details zur aktuellen Gebührenpromotion finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.six-group.com/de/products-services/the-swiss-stock-exchange/trading/trading-provisions/regulation.html#scrollTo=feepromotion>

Bei Fragen zu den oben genannten vier Abschnitten steht Ihnen Equity Products gerne zur Verfügung (equity.products@six-group.com / +41 58 399 2929).

Anpassungen der Gebühr für die Händlerprüfung und eine neue Gebühr für verspätete Rezertifizierung

Um einen effizienten und sicheren Handel für alle Teilnehmer zu gewährleisten, verlangt SIX Swiss Exchange AG von allen registrierten Händlern, dass sie über die notwendigen Kenntnisse im Effektenhandel verfügen. Dazu müssen alle Händler die Händlerprüfung von SIX Swiss Exchange AG bestehen. Ab 1. Juli 2026 wird die Gebühr für die Händlerprüfung von CHF 550 auf CHF 750 erhöht.

Damit die registrierten Händler über die neuesten Handelsfunktionen und regulatorischen Änderungen auf dem Laufenden bleiben, ist zudem eine regelmässige Rezertifizierung vorgeschrieben, bei der eine Auffrischungsprüfung abgelegt werden muss, um die Händlerlizenz um weitere zwei Jahre zu verlängern. Ab dem 1. Juli 2026 wird den Teilnehmern eine Verspätungsgebühr von CHF 200 pro Händler berechnet, welche diese Auffrischungsfrist versäumt.

Weitere Details zur Händlerprüfung finden Sie hier: <https://www.six-group.com/de/products-services/the-swiss-stock-exchange/education/trading/exchange-trader.html>

Einführung einer jährlichen Händlergebühr

Ab 1. Juli 2026 führt SIX Swiss Exchange AG eine jährliche Händlergebühr von CHF 550 pro Händler ein, welche monatlich auf Pro-rata-Basis erhoben wird. Diese Gebühr deckt Dienstleistungen wie die wiederkehrende Auffrischung der Händlerschulung (Rezertifizierung), Marktdaten und den Zugang zur Marktsteuerung (siehe [Weisung 4: Marktsteuerung](#)) ab.

Für neue Händler erlässt SIX Swiss Exchange AG die Händlergebühr während der ersten zwölf (12) Monate nach Bestehen der Händlerzertifizierungsprüfung, beginnend mit dem Datum der Registrierung als Händler bei SIX Swiss Exchange AG. Dieser Gebührenerlass gilt ausschliesslich für das erste Jahr der Registrierung (die ersten zwölf Monate) und bleibt auch dann gültig, wenn der Händler innerhalb dieses Zeitraums im Namen eines anderen Teilnehmers tätig wird. Ab dem zweiten Jahr der Registrierung ist die Jahresgebühr fällig, unabhängig davon, ob der Händler zu einem anderen Teilnehmer wechselt oder nicht. Die Gebührenänderungen werden in der angepassten [Gebührenordnung zum Handelsreglement](#) berücksichtigt, die am 1. Juli 2026 in Kraft treten wird.

Bei Fragen zu den beiden oben genannten Themen steht Ihnen Member Education gerne zur Verfügung (membereducation@six-group.com / +41 58 399 3099).

Regularien

Die oben genannten Änderungen führen zu Anpassungen der folgenden Regularien von SIX Swiss Exchange AG und treten per **1. Juli 2026** in Kraft. Sie können über die angegebenen Links aufgerufen werden:

- **Weisungen** von SIX Swiss Exchange AG:

- Weisung 5: Alternativer Handel

<https://www.six-group.com/de/products-services/the-swiss-stock-exchange/trading/trading-provisions/regulation.html#scrollTo=directives>

- **Wegleitungen** von SIX Swiss Exchange AG:

- Wegleitung «Handelsparameter»

<https://www.six-group.com/de/products-services/the-swiss-stock-exchange/trading/trading-provisions/regulation.html#scrollTo=guidelines>

Eine ausführliche Historie der Anpassungen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.ser-ag.com/de/resources/laws-regulations-determinations/archive.html>

Für Fragen stehen Ihnen die oben genannten Expertenteams oder Member Services gerne zur Verfügung:

Telefon: +41 58 399 2473

E-Mail: member.services@six-group.com

Links zu SIX Swiss Exchange AG:

[SIX Swiss Exchange](#) | [Production Member Section](#) | [Test Member Section](#) | [Formulare](#) | [Reglemente](#) | [Weisungen](#)